

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsbündelversicherung



Was ist versichert?

Versicherbar sind folgende Gefahren:

-Feuer:

Brand, (inklusive Brandherd);
Explosionen (auch durch Sprengstoff) inkl.
Verpuffungsschäden; Blitzschlag; Absturz oder Anprall von
Luft- bzw. Raumfahrzeugen

-Leitungswasser:

Bruch von leitungswasserführenden Rohren bzw.
Mischwasserkanälen. Frostschäden innerhalb der
versicherten Gebäude an den leitungswasserführenden
Rohren und/oder angeschlossenen Einrichtung.

-Sturm:

Sturm (Wind mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 60
km/h); Schneedruck; Schneerutsch, das ist das
Herabrutschen von am Dach angesammelten
Schneemassen, an den versicherten Gebäuden;
Felssturz, Steinschlag, Erdbeben;
Beschädigungen durch Hagel

-Einbruchdiebstahl:

durch Eindringen oder Aufbrechen der Türen, Fenster,
Wände, Fußböden oder Decken; durch Öffnungen, die
nicht zum Eintritt bestimmt sind und ein erschwerendes
Hindernis darstellen; durch heimliches Einschleichen, und
die Wegbringung der gestohlenen Sachen zu einer Zeit
erfolgte, während der die Räume abgeschlossen waren.

-Beraubung:

Beraubungsschäden durch Anwendung oder Androhung
tätlicher Gewalt; Sachbeschädigungen im Zusammenhang
mit der Beraubung.

-Glasbruch:

Schäden durch Sprung oder Zerschlagen des Glases.

-Container, und der Inhalt in Containern:

Für den versicherten Container gilt
Feuer (inkl. Anprall von unbekanntem Fahrzeugen)
Sturm, Glasbruch, Diebstahl
Für den versicherten Inhalt gilt
Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl

-Markthütten und Kiosken und deren Inhalt:

Für Markthütte/Kiosk gilt
Feuer (inkl. Anprall von unbekanntem Fahrzeugen)

Sturm Leitungswasser (ausgenommen Frostschäden)
Glasbruch

Für den versicherten Inhalt gilt
Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl

-Inhalt in Rohbauten:

Feuer, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl

-Betriebsunterbrechung:

Je nach gewählter Variante mit Feuer, Einbruchdiebstahl
Leitungswasser, Sturm

-Katastrophenhilfe:

Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung,
Wasserrückstau durch Witterungsniederschläge, Erdbeben

-Kühlgut:

Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen;
Ungeschicklichkeit; Fahrlässigkeit
Brand; Einbruchdiebstahl und Beraubung, Wasserschäden mit
Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen; Sturm;
Austreten von Sole, Ammoniak und anderen Kältemitteln;
Stromausfall durch Störungen im öffentlichen
Stromversorgungsnetz; Ausfall der Wasseranlieferung durch
Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz.

-Sonne & Energie

alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der
Dauer der Versicherung ausgesetzt sind. Der Versicherer leistet
Ersatz für Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung
der versicherten Sachen als Folge einer versicherten Gefahr.

-Transport:

Transportmittelunfall; Feuer; Naturkatastrophen;
Einbruchdiebstahl in das versperrte KFZ;
Diebstahl des ganzen Fahrzeuges; Raub

-KFZ, Großbaumaschinen und Boote:

In der Sparte Feuer

-KFZ, Großbaumaschinen und Boote:

In der Sparte Einbruchdiebstahl

-Betriebsschließung infolge Seuchengefahr

Für den Fall, dass auf Grund des Epidemiegesetzes, der Betrieb
von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung
von Seuchen geschlossen wird.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart
UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

Feuer:

X Schäden die durch ein Feuer verursacht werden, das sich nicht selbstständig ausbreiten kann

Leitungswasser:

X Holzfäule-, Vermorschungs- und Schwammschäden

Sturm:

X Schäden ohne Auswirkung auf die Funktionsfähigkeit oder Lebensdauer der versicherten Sachen

Einbruchdiebstahl:

X Trickdiebstahl, einfachem Diebstahl

Beraubung:

X Schäden, wenn dieser von den beraubten Personen vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde

Glasbruch:

X Schäden die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplintern der Glasoberfläche bestehen

X Schäden an Umrahmungen und Fassungen

Container, Markthütte, Kiosk:

X Schäden für die Gefahr Sturm an Containern, die die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen

Inhalt in Rohbauten:

X Schäden die durch Naturkatastrophen verursacht werden

Betriebsunterbrechung:

X Schäden durch Bodensenkungen, Erdbeben oder außergewöhnlichen Naturereignissen

Katastrophenhilfe:

X Grundwasser

X Schäden infolge Vermurung, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind

Kühlgut:

X Schwund oder natürlichen Veränderungen der Waren; einfachem Diebstahl; unsachgemäßem Einfrieren oder Lagern

Sonne & Energie:

X betriebsbedingten normalen Abnutzungen; durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren

Transport:

X leicht entzündbaren und explosionsgefährdeten Gütern, ätzenden Chemikalien

X Güter mit vorherrschendem Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwerten, Edelmetallen

KFZ, Großbaumaschinen und Boote:

X der Sparte Einbruchdiebstahl: Teildiebstahl und Vandalismus

Betriebsschließung infolge Seuchengefahr:

X Schäden, die dadurch entstehen, dass der Versicherungsnehmer Waren in seinen Betrieb übernimmt, die ihm als infiziert oder infektiösverdächtig bekannt sind

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Leitungswasser:

! Frostschäden sind nur innerhalb der Gebäude versichert

Glasbruch:

! Bei der Gebäudepauschalversicherung gibt es eine m² Begrenzung je nach gewählter Variante

Container:

! In der Einbruchdiebstahlversicherung beträgt der Selbstbehalt in jedem Schadenfall 20% des Schadens, mindestens € 350,-

Markthütte, Kiosk:

! In der Einbruchdiebstahlversicherung beträgt der Selbstbehalt in jedem Schadenfall 20% des Schadens, mindestens € 500,-

Inhalt in Rohbauten:

! Der Versicherungsschutz für Sturm tritt erst nach erfolgter Eindeckung des Rohbaus und nachdem sämtliche Öffnungen geschlossen sind in Kraft

! In der Einbruchdiebstahlversicherung beträgt der Selbstbehalt in jedem Schadenfall 20% des Schadens, mindestens € 350,-

Kühlgut:

! Selbstbehalt in jedem Schadenfall: 20 % des Schadenbetrages, mindestens € 100,-

Sonne & Energie:

! In jedem Schadenfall gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 3%o der Versicherungssumme, mindestens € 100,-, maximal € 250,-

Transport:

! Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder Diebstahl des ganzen Fahrzeuges gilt ein Selbstbehalt von 20 % des als entschädigungspflichtig errechneten Betrages

KFZ, Großbaumaschinen und Boote:

! Höchstentschädigung je Fahrzeug ist der Zeitwert

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Feuer:**
 - für unbewegliche Sachen auf den im Versicherungsschein angeführten Versicherungsorten;
 - für bewegliche Sachen auf dem Versicherungsgrundstück und in den Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ **Leitungswasser, Sturm, Katastrophenhilfe:**
 - für unbewegliche Sachen auf den im Versicherungsschein angeführten Versicherungsorten;
 - für bewegliche Sachen in den Versicherungsräumlichkeiten an den im Versicherungsschein angeführten Orten
- ✓ **Einbruchdiebstahl:**
 - für bewegliche Sachen in den Versicherungsräumlichkeiten an den im Versicherungsschein angeführten Orten
- ✓ **Beraubung:**
 - Innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ **Glasbruch, Container, Markthütte, Kiosk, Betriebsunterbrechung, Sonne und Energie, Betriebsschließung infolge Seuchengefahr:**
 - an jenem Ort, der in der Police als Versicherungsort angeführt ist
- ✓ **Transport:**
 - Je nach gewählter Variante in Österreich, Österreich und die angrenzendes Ausland oder in Europa
- ✓ **Kühlgut:**
 - Die Versicherung gilt in den in der Police als Versicherungsort bezeichneten Tiefkühlanlagen
- ✓ **KFZ, Großbaumaschinen und Boote:**
 - Je nach gewählter Sparte und Variante entweder am Versicherungsgrundstück, bei Probefahrten oder in Europa



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
- Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Police und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.